



## Presseinformation

Nr. 504/2011

Kiel, Mittwoch, 5. Oktober 2011

Gefährhundegesetz

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

### Günther Hildebrand: Das Gefährhundegesetz muss dringend überarbeitet werden

Zur Diskussion über das Gefährhundegesetz erklärt der tierschutzpolitische Sprecher FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Der erneute Angriff eines Hundes auf einen Menschen verdeutlicht den Handlungsbedarf bezüglich des Gefährhundegesetzes. Weil der FDP diese Problematik schon länger bewusst ist, hat sie in den Koalitionsvertrag die Forderung hineinverhandelt, eine Novellierung dieses Gesetzes anzugehen. Die jetzt erfolgten Vorfälle bestätigen uns in diesem Ansinnen.“

Der Koalitionsvertrag beinhalte die Forderung zur Abschaffung der Rasseliste. „Darüber hinaus müssen aber auch weitere Teile des Gesetzes neu geregelt werden. So muss es nach der Abschaffung der Rasseliste eine neue Definition für einen gefährlichen Hund geben, die jedoch unabhängig von der Rasse sein muss.“ Alle Hunde könnten durch falsche Haltung ein aggressives Verhalten entwickeln, erklärt Hildebrand. Deshalb könne ein Wesenstest für als gefährlich eingestufte Hunde zukünftigen Attacken wesentlich besser vorbeugen als Rasselisten.

„Da die Qualität der Hundehaltung entscheidend ist, sollten wir auch überprüfen, ob ein allgemeiner Sachkundenachweis für Hundehalter, wie er in Niedersachsen ab 2013 Pflicht ist, nicht auch für Schleswig-Holstein eine Möglichkeit sein könnte.“ Die FDP-Fraktion werde die Gespräche mit ihrem Koalitionspartner über eine Überarbeitung des Gesetzes intensiv vorantreiben, erklärt Hildebrand abschließend.

www.fdp-sh.de